

A N F R A G E von Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil), Barbara Angelsberger (FDP, Urdorf) und Jean-Luc Cornaz (FDP, Winkel)

betreffend Haftung der Aufsichtskommissionsmitglieder für Risiken der ZKB im Zusammenhang mit der Staatsgarantie.

In der Stellungnahme zur Motion KR-Nr. 147/2007 «Limitierung Staatsgarantie» schreibt der Bankrat u.a. - «Überwachung des Leistungsauftrages und der Staatsgarantie ist Kernaufgabe der kantonsrätlichen Aufsichtskommission » - und zum gleichen Thema schreibt der Regierungsrat - « ZKB steht unter der Oberaufsicht des Kantonsrates. Die Art und Weise, wie der Kantonsrat diese Oberaufsicht wahrnimmt, trägt wesentlich dazu bei, das Risiko einzudämmen, dass die Staatsgarantie einmal in Anspruch genommen werden muss». Damit wird indirekt der kantonsrätlichen Aufsichtskommission auch eine mögliche Aufsichtshaftung auferlegt. In einem Schadenfall zu Lasten des Staates und der Steuerzahler müsste man also davon ausgehen, dass auch strafrechtliche Untersuchungen gegen die kantonsrätlichen Aufsichtskommissions-Mitglieder geführt werden könnten und durch die Geschädigten sogar mit zivilrechtlichen Klagen eine finanzielle Haftung der einzelnen Aufsichtskommissions-Mitglieder angestrebt werden könnte. Im Kantonsratsgesetz wird den Mitglieder des Kantonsrates für Ihre Äusserungen im Rat oder in einer Kommission Immunität gewährt. Über die Tätigkeit als Oberaufsicht und über allfällige Schadensfolgen ist weder im Gesetzesabschnitt «Immunität» noch im Gesetzesabschnitt «Schadenersatzansprüche» für Kantonsratsmitglieder, bzw. Aufsichtskommissions-Mitglieder etwas festgehalten.

66/2008

Wir bitten den Regierungsrat zusammen mit der Geschäftsleitung des Kantonsrates unter Konsultation von Rechtslehre sowie Untersuchungs- und Verfahrenspraxis um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Immunitäts-Regelung für die Mitglieder der ZKB-Aufsichtskommission im Falle von strafrechtlichen Untersuchungen oder zivilen Klagen, auf Grund derer Überwachungspflicht von Leistungsauftrag und Staatsgarantie?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Schadenersatzanspruchs-Regelung für die Mitglieder der ZKB-Aufsichtskommission im Falle von strafrechtlichen oder zivilen Klagen auf Grund derer Überwachungspflicht von Leistungsauftrag und Staatsgarantie?

Hans-Peter Portmann
Barbara Angelsberger
Jean-Luc Cornaz